

**Biodiversitätsprojekt von Region Hannover, LV-Consult GmbH,  
Landvolk Hannover e.V. und der Stiftung Kulturlandpflege  
Niedersachsen**

**Bewirtschaftungsvereinbarung zur Maßnahme**

**4.) Getreidestreifen**

**(Ernteverzicht bei Getreide)**

**als Anlage zum Rahmenvertrag**

zwischen

**Vorname Namen,  
Ortsteil,  
Straße, PLZ Ort**

- nachfolgend Bewirtschafter genannt -

und der

**LV-Consult GmbH  
Wunstorfer Landstraße 8, 30453 Hannover**

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

**Vertrag-Nr. \_\_\_\_\_**

## § 1 Ziel des Vertrages

Ziel des Vertrages ist die Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Verbesserung der Lebens- und Ernährungsbedingungen der Tierarten der ackerbaulich genutzten Offenlandschaft über die Wintermonate, insbesondere für das Rebhuhn.

## § 2 Beschreibung der Maßnahme

Belassen von Getreidestreifen von Winterweizen oder Hafer bis zum 20. Februar des Folgejahres auf dem Halm.

## § 3 Vertragsflächen (Getreidestreifen)

Nr.	Flurstücksbezeichnungen				Kultur (Weizen oder Hafer)	Projektfläche (zwei Nachkommastellen)
	Gemarkung	Flur	Flurstück	Feldblock DENILI		
1						ha
2						ha
3						ha
4						ha
5						ha

## § 4 Auflagen des Bewirtschafters

1. Eine Düngung der Getreidestreifen ist geboten. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist freigestellt. Die Getreidestreifen werden beim Mähdrusch ausgespart. Es erfolgt keine weitere Bearbeitung oder Nutzung der Streifen.
2. Die Getreidestreifen sollen eine Mindestbreite von 5 m aufweisen, jedoch nicht breiter als 15 m sein.
3. Ein Umbruch ist frühestens am 21. Februar des Folgejahres zulässig.
4. Werden pro Betrieb mehrere Getreidestreifen angelegt, so sollen diese mindestens einen Abstand von 50 m zueinander haben.
5. Es werden pro Betrieb bis zu 0,4 ha Getreidestreifen gefördert. Bei den Begrenzungen der Maßnahmenflächen je Betrieb behält sich der Auftraggeber je nach Nachfrage Anpassungen vor.
6. Der Einsatz von Rodentiziden ist nicht zulässig.

## § 5 Vergütung

Der Bewirtschafter erhält für die Durchführung der Maßnahme auf der in § 3 genannten Vertragsfläche folgende jährliche Vergütung in Abhängigkeit der jeweils erbrachten Maßnahme:

Nr.	Maßnahme	Jährlicher Vergütungssatz je ha (netto)	Jährliche Vergütung
I	Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben gemäß § 4 auf [redacted] ha	1.800.- / 1.400,- <sup>1</sup> (Weizen) 1.200.- (Hafer) <sup>1</sup> bei leichten Böden	[redacted] Euro [redacted] Euro

Hannover, den

.....

[redacted] den .....

.....

Auftraggeber

[redacted]  
.....  
Bewirtschafter